

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Personalmangel im Bereich der Inklusion an Regelschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie groß insgesamt der Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Baden-Württemberg ist und wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aktuell in Baden-Württemberg fehlen;
2. inwieweit es zutrifft, dass aktuell nicht genügend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, um die notwendigen sonderpädagogischen Stunden anzubieten, insbesondere inwieweit es zutrifft, dass Schülerinnen und Schüler trotz eines sonderpädagogischen Anspruchs teilweise nicht sonderpädagogisch unterrichtet werden können, unter Angabe des dazu vorhandenen Datenmaterials;
3. in welchem Umfang sie für das Schuljahr 2021/2022 Anträge zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht genehmigt hat und welche Kriterien für diese Entscheidung ausschlaggebend waren;
4. welche konkreten Maßnahmen kurzfristig vorgesehen sind, z. B. zusätzliches Personal von außen, um den Personalmangel im Bereich der Sonderpädagogik zu beheben;
5. ob und gegebenenfalls welche Planungen der Landesregierung es für Umstrukturierungsmaßnahmen gibt, zum Beispiel zu der Frage der Zusammenlegung von Fachrichtungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), um den Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu decken;

6. wie sie angesichts des Mangels an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die in Ziffer 4 und 5 hinaus abgefragten Maßnahmen sicherstellen will, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch kontinuierlich, verlässlich und mit sonderpädagogischen Qualitätsansprüchen unterrichtet werden;
7. ob und in welcher Höhe sie Studienplätze des Lehramtsstudiums (GS und SEK I) und des Studienganges Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Heidelberg aufstockt und ob noch weitere Hochschulen (außer PH Ludwigsburg und Heidelberg) für einen Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik vorgesehen sind;
8. mit welchen konkreten Maßnahmen sie Qualifizierungsprogramme zur Unterrichtsbefähigung im Bereich Sonderpädagogik attraktiver gestalten will;
9. wie viele Anrechnungsstunden je Lehrerin bzw. Lehrer zukünftig bei der Weiterqualifizierung zur Sonderpädagogin bzw. zum Sonderpädagogen vorgesehen sind und welche Maßnahmen der Weiterqualifizierung sie für Nichterfüllerinnen und Nichterfüller sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer plant;
10. wie das Programm „Lernen mit Rückenwind“ konkret organisiert wird, insbesondere wie die professionelle Begleitung der in den Schulen eingesetzten Studierenden und Personen, die bisher nicht in der Schule tätig waren, sichergestellt wird und inwieweit das nichtschulische Personal auf den Unterricht von inklusiven Schülerinnen und Schülern sowie Regelschülerinnen und Regelschülern vorbereitet wird z. B. über dezentrale Fortbildungen;
11. inwieweit dem eingesetzten Personal im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“, der Lernbrückenwochen und Sommerschule standardisierte Diagnoseelemente für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Anspruch und für Regelschülerinnen und Regelschüler zur Verfügung gestellt werden;
12. wie sich die Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Grundschullehramt und Sekundarschullehramt zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden Studienplätzen verhält;
13. inwieweit sie Personal im Grundschulbereich weiter aufstocken und die im Sekundarbereich entstandenen Personallücken schließen wird.

2.8.2021

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Aus der Schulpraxis haben uns Meldungen erreicht, dass den Schulen nicht genügend sonderpädagogische Stunden zur Verfügung stehen, diese drastisch reduziert wurden und innerhalb der reduzierten Stunden nicht-schulisches Personal eingesetzt wird.

Es ist den Antragstellenden nicht ersichtlich, wie das Recht auf Inklusion mit reduzierten Lehrerinnenstunden und Lehrerstunden sowie nicht professionalisiertem Personal eingelöst werden kann. Außerdem ist von Interesse, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Kapazitäten an den Hochschulen für den Studiengang Sonderpädagogik zu erhöhen, Weiterqualifizierungen in diesem Bereich zu ermöglichen und attraktive Anreize zu schaffen, damit diese auch genutzt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. August 2021 Nr. 36-/6500.30/530 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie groß insgesamt der Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Baden-Württemberg ist und wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aktuell in Baden-Württemberg fehlen;*
- 2. inwieweit es zutrifft, dass aktuell nicht genügend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, um die notwendigen sonderpädagogischen Stunden anzubieten, insbesondere inwieweit es zutrifft, dass Schülerinnen und Schüler trotz eines sonderpädagogischen Anspruchs teilweise nicht sonderpädagogisch unterrichtet werden können, unter Angabe des dazu vorhandenen Datenmaterials;*

Entsprechend der in der Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen formulierten Regelungen zur Ressourcenzuweisung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ergeben sich für diese zu unterrichtende Stunden (Direktbereich) im Umfang von rund 7.870 Deputaten (Stand 21. Oktober 2020). Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 waren an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Lehrkräfte im Umfang von rund 7.150 Deputaten eingesetzt. Somit besteht an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ein nicht gedeckter Lehrkräftebedarf – trotz freier und besetzbarer Stellen – in Höhe von ca. 720 Deputaten. Durch den bereits in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Bedarf ist das Lehrkräftedefizit – trotz der im Landeshaushaltsplan zusätzlich ausgebrachten Stellen – kontinuierlich angestiegen. Für die Zukunft prognostiziert das Statistische Landesamt einen Anstieg der Schülerzahlen, sodass ohne die entsprechenden Besetzungsanstrengungen in den kommenden Jahren jährlich mit weiteren Defiziten zu rechnen ist.

Dieses Defizit trifft auf einen Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Lehramtsausbildung, sodass ein Teil der zur Verfügung stehenden Stellen nur vorübergehend durch Personen ohne eine grundständige Lehramtsausbildung besetzt werden kann. Der starke Bedarfsanstieg führt insgesamt – auch in Regionen, in denen die für dauerhafte Einstellungen zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden können – zu einer teilweise angespannten Unterrichtsversorgung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann es deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die gewohnten Öffnungszeiten einzelner Schulen für einen gewissen Zeitraum nicht vollumfänglich angeboten werden können.

- 3. in welchem Umfang sie für das Schuljahr 2021/22 Anträge zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht genehmigt hat und welche Kriterien für diese Entscheidung ausschlaggebend waren;*

Nach § 6 der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) leitet die Schulaufsichtsbehörde das Feststellungsverfahren ein, wenn ihr konkrete Hinweise auf einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen. Grundlage hierfür ist ein Antrag nach §§ 4 und 5 SBA-VO. Nach § 4 Absatz 2 SBA-VO beschreibt die Schule im pädagogischen Bericht die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen. Hier soll insbesondere darlegt werden, ob und gegebenenfalls weshalb die Schülerin oder der Schüler

auch mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung die Bildungsziele der allgemeinen Schule voraussichtlich nicht erreichen kann. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können im pädagogischen Bericht Angaben über die frühkindliche oder außerschulische Bildung und Betreuung gemacht werden. Konkrete Angaben zur Anzahl der abgelehnten Anträge liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht vor.

4. welche konkreten Maßnahmen kurzfristig vorgesehen sind, z. B. zusätzliches Personal von außen, um den Personalmangel im Bereich der Sonderpädagogik zu beheben;

Bereits in den letzten Jahren war es Praxis, dass nach Abschluss der Einstellung von Personen mit sonderpädagogischer Lehramtsausbildung für Standorte mit großem personellen Mangel auch weitere geeignete Personen befristet eingestellt wurden. Hinsichtlich des aktuell bestehenden Mangels wurden gerade mit Blick auf diesen Personenkreis zudem verschiedene Maßnahmen zur Bindung und dauerhaften Gewinnung realisiert. Dazu gehört die Möglichkeit, Personen, die sich langjährig in der Tätigkeit an SBBZ bewährt haben, eine Entfristung ihres Vertrags zu ermöglichen. Hier wird für diesen Sommer mit rund 40 Entfristungen von Personen ohne sonderpädagogische Lehramtsausbildung gerechnet. Für diesen Personenkreis wird im nächsten Schuljahr ein mehrere Module umfassendes Fortbildungsangebot gemacht, um diese Kräfte in ihrer Arbeit an den SBBZ und in inklusiven Bildungsangeboten zu unterstützen. Auch die Durchzahlung der Sommerferien für Vertretungskräfte, sofern längerfristige Ausfallgründe gegeben sind, wird in einer zunehmenden Zahl von Fällen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel praktiziert.

5. ob und gegebenenfalls welche Planungen der Landesregierung es für Umstrukturierungsmaßnahmen gibt, zum Beispiel zu der Frage der Zusammenlegung von Fachrichtungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), um den Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu decken;

Der Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ergibt sich aus der Schülerzahl an einem SBBZ. Bei SBBZ, die mehrere Förderschwerpunkte führen, wird dieser Bedarf für die Förderschwerpunkte getrennt erhoben. Insofern würde sich auch bei Zusammenlegungen von Förderschwerpunkten keine Änderung des Bedarfs ergeben.

6. wie sie angesichts des Mangels an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die in Ziffer 4 und 5 hinaus abgefragten Maßnahmen sicherstellen will, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch kontinuierlich, verlässlich und mit sonderpädagogischen Qualitätsansprüchen unterrichtet werden;

Neben der Personalgewinnung wirken verschiedene Elemente der Fort- und Weiterbildung zusammen. Hier sind die Fortbildungsmaßnahmen „Horizontaler Laufbahnwechsel“ – HOLA Gruppen 2 und 4, die Fortbildungsreihe für Personen ohne sonderpädagogische Lehramtsqualifikation („Nichterfüller“), deren Verträge entfristet wurden, sowie die Fortbildungsreihe „Grundlagen Sonderpädagogik“ zu nennen. Letztgenannte Fortbildungsreihe steht Lehrkräften aller Schularten – insbesondere Lehrkräften, die in inklusiven Bildungsangeboten tätig sind – offen. Weitere Fortbildungen werden entwickelt und bestehende Elemente teilweise umgestaltet, um ihre Attraktivität zu erhöhen (vgl. auch Antworten zu den Fragen 8 und 9).

7. *ob und in welcher Höhe sie Studienplätze des Lehramtsstudiums (GS und SEK I) und des Studienganges Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Heidelberg aufstockt und ob noch weitere Hochschulen (außer PH Ludwigsburg und Heidelberg) für einen Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik vorgesehen sind;*

Angesichts des Bedarfs im Lehramt Grundschule wurden im Haushalt 2018/2019 an den Pädagogischen Hochschulen 400 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet. Die Zulassungszahl für den Studiengang Lehramt Sekundarstufe I wurde in der Zulassungszahlenverordnung-PH für das Studienjahr 2021/2022 auf 1.326 festgelegt. Eine Anpassung im Bereich des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik wird auf Grundlage der Bedarfe aktuell geprüft.

8. *mit welchen konkreten Maßnahmen sie Qualifizierungsprogramme zur Unterrichtsbefähigung im Bereich Sonderpädagogik attraktiver gestalten will;*

Maßnahmen mit dem Ziel eines horizontalen Laufbahnwechsels in das Lehramt Sonderpädagogik nach § 21 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit § 8 der Verordnung des Kultusministeriums über die Laufbahnen seines Geschäftsbereichs (LVO-KM) werden von Lehrkräften mit dem Verbundlehramt GHS (HOLA – Gruppe 2) nach wie vor nachgefragt. Inzwischen konnte der fünfte Durchgang angeboten werden.

Die Maßnahme für einen Horizontalen Laufbahnwechsel nach § 21 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit § 8 LVO-KM – Gruppe 4 (Aufbaustudiengang Master Sonderpädagogik) befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Ziel ist es, die Attraktivität zu stärken und u. a. interessierte GHS Lehrkräfte bereits zu Beginn der Maßnahme an ein SBBZ abzuordnen, um einen stärkeren Praxisbezug von Beginn an zu ermöglichen.

Für insgesamt 30 besonders engagierte Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte wird im Schuljahr 2021/2022 nach einer berufsbegleitenden Qualifizierung an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erneut die Möglichkeit des Aufstiegs eröffnet.

Sämtliche Maßnahmen werden durch die Seminare für Aus- und Fortbildung, Abteilungen Sonderpädagogik, landesweit auf Grundlage ausgearbeiteter Curricula durchgeführt.

9. wie viele Anrechnungsstunden je Lehrerin bzw. Lehrer zukünftig bei der Weiterqualifizierung zur Sonderpädagogin bzw. zum Sonderpädagogen vorgesehen sind und welche Maßnahmen der Weiterqualifizierung sie für Nichtfüllerinnen und Nichtfüller sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer plant;

Vorgesehene Anrechnungsstunden:

	Für die teilnehmende Lehrkraft	Für die Schule
HOLA 2	3	1
HOLA 4 (Start im WS 2021/2022) 1. Studienjahr	10	1
HOLA 4 2. Studienjahr	6	1
HOLA 4 NEU	in Planung	in Planung
Weiterbildungsreihe Grundlagen der Sonderpädagogik		2 (pro Teilnehmer)
Aufstiegslehrgang für Fachlehrerinnen und Fachlehrer (Dauer 2 Jahre)	3,5 (im 1. Jahr)	

Für Nichtfüllerinnen und Nichtfüller, deren Verträge entfristet wurden, beginnen im Schuljahr 2021/2022 begleitende Fortbildungsmodule. Hierbei handelt es sich um zwei eintägige und drei zweieinhalb-tägige Veranstaltungen. Inhaltlich geht es bei diesen Modulen um Grundlagen der Sonderpädagogik, schulrechtliche Fragestellungen und Unterrichtsplanung. Für befristet beschäftigte Nichtfüllerinnen und Nichtfüller wird zur Zeit auf Grundlage der o. g. Module an einem modifizierten Weiterbildungsangebot gearbeitet.

10. wie das Programm „Lernen mit Rückenwind“ konkret organisiert wird, insbesondere wie die professionelle Begleitung der in den Schulen eingesetzten Studierenden und Personen, die bisher nicht in der Schule tätig waren, sichergestellt wird und inwieweit das nichtschulische Personal auf den Unterricht von inklusiven Schülerinnen und Schülern sowie Regelschülerinnen und Regelschülern vorbereitet wird z. B. über dezentrale Fortbildungen;

Mit dem durch Bundes- und Landesmittel finanzierten Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ werden die Kinder und Jugendlichen unterstützt, die pandemiebedingt Lernrückstände zeigen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch), den Profulfächern sowie Kompetenzbereichen der beruflichen Schulen und in den Bildungsbereichen der SBBZ angeboten. Ergänzend dazu werden die emotionalen und sozialen Kompetenzen gestärkt.

Mit dem Ankommen im neuen Schuljahr sollen in einem ersten Schritt die Unterstützungsbedarfe festgestellt und Lernstandserhebungen durchgeführt werden. In der Folge können integrative und additive Förderkonzepte in Kleingruppen von in der Regel bis zu 8 Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden.

Die Schulen legen über die Gesamtlehrerkonferenz selbst die Förderkonzeption fest und erhalten ein virtuelles Schulbudget zur Umsetzung. Die darüber hinausgehende konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ wird derzeit erarbeitet. Das ZSL entwickelt für das Lehrpersonal unterstützende Fortbildungen. Ergänzend werden spezifische Fortbildungen für externe Personen und fachbezogene Fortbildungen angeboten. Diese Fortbildungen befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung.

Das ZSL bietet speziell für die externen Unterstützungskräfte Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen an. Die Zielsetzungen dieser Maßnahmen sind die Einführung sowohl in den pädagogischen als auch den fachdidaktischen Bereich, eine Rollenklärung, sowie die Begleitung bei der Tätigkeit.

Darüber hinaus sind im Bereich Sonderpädagogik weitere Begleitveranstaltungen geplant. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen steht zum einen die Auswirkung der Pandemiesituation auf junge Menschen mit Behinderung mit dem besonderen Fokus auf den Aspekt der sozial-emotionalen Auswirkungen, zum anderen werden Aspekte der Begleitung und Gestaltung von Bildungsangeboten für diese junge Menschen thematisiert.

11. inwieweit dem eingesetzten Personal im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“, der Lernbrückenwochen und Sommerschule standardisierte Diagnoseelemente für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Anspruch und für Regelschülerinnen und Regelschüler zur Verfügung gestellt werden;

Das IBBW stellt zu Beginn des neuen Schuljahres Lernstandserhebungen bereit. Darunter fallen beispielsweise die durch das von allen Ländern finanzierte Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelten Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8, welche pandemiebedingt zu Beginn des neuen Schuljahres in den Klassen 4 und 9 durchgeführt werden, sowie Lernstand 5 am Übergang der Grundschule zu den weiterführenden Schulen. Die vom IBBW entwickelten bzw. administrierten Lernstandserhebungen sind standardisiert und empirisch abgesichert.

Im Kontext des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ werden weitere Instrumente in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bereitgestellt, die die Lehrkräfte zu Beginn und während des neuen Schuljahres optional nutzen können. Für die Grundschule ist z. B. der Einsatz von ILeA (Individuelle Lernstandsanalysen) als Ergänzung vorgesehen, an den weiterführenden Schulen u. a. der Einsatz von weiteren Aufgabenheften in verschiedenen Klassenstufen und Fächern. Sämtliche Instrumente werden zum neuen Schuljahr über das Online-Portal Lernstandserhebungen des IBBW zur Verfügung gestellt und können auch bei Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingesetzt werden. Ergänzend hierzu hat das IBBW auf dem Landesbildungsserver niederschwellige Angebote und Hinweise zur Diagnose und Förderung eingestellt, um Schulen bei der Ermittlung fachlicher Kompetenzen und bei der Identifikation etwaiger Lücken zu unterstützen.

Für die Lernbrücken und die Sommerschulen finden Formen der Lernstandsdiagnostik vor allem im vorhergehenden Schuljahr statt. Auf Basis der insgesamt vorhandenen Erkenntnisse der Lehrkräfte geben diese eine Empfehlung für die Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers ab. Darüber hinaus liegen beispielsweise dem Personal in den Sommerschulen individuelle Diagnostikelemente wie standardisierte Lesetests vor.

12. wie sich die Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Grundschullehramt und Sekundarschullehramt zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden Studienplätzen verhält;

Die Zahl der Bewerbungen im Lehramt Sekundarstufe I und Grundschule überschreitet regelmäßig die Zahl der verfügbaren Studienplätze. Im Lehramt Grundschule war die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz hierbei zuletzt deutlich höher als in der Sekundarstufe I. Studieninteressierte bewerben sich gleichzeitig an mehreren Hochschulen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bewerbung zu erhöhen. Da die Studiengänge einem Numerus Clausus unterliegen, erhalten nicht alle Studieninteressierten einen Studienplatz. Die Zahl der Studieninteressierten, die keinen Studienplatz erhalten, exakt zu bestimmen, ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Ausschlaggebend für die Festsetzung der Zulassungszahlen in Lehramtsstudiengängen an Pädagogischen Hochschulen

ist allerdings nicht die Zahl der (Mehrfach-)Bewerbungen, sondern die Bedarfsmeldung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die sich an den zukünftig freiwerdenden Stellen im Schuldienst orientiert.

13. inwieweit sie Personal im Grundschulbereich weiter aufstocken und die im Sekundarbereich entstandenen Personallücken schließen wird.

Die Erhöhung der Studienanfängerkapazitäten hat mittlerweile zu gestiegenen Bewerberzahlen im Lehramt Grundschule geführt. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird. Neben dieser langfristig angelegten Maßnahme hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit 2017 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Vielzahl von kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen zur Abfederung des Lehrkräftemangels ergriffen. Dazu zählen neben Anreizen für pensionierte Lehrkräfte und der Ermöglichung unterjähriger Teilzeitänderungen auch die Einstiegsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte in das Lehramt Grundschule. Hier konnten in den vergangenen Jahren gut 500 Personen dauerhaft eingestellt werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport